



A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg (Landesgrenze – B 431)

Ergänzungen zum laufenden Planfeststellungsverfahren

Anlass

Im Rahmen einer Besprechung am 15.01.2014 im MELUR zu offenen Fragen hinsichtlich der Planfeststellungsunterlage für die A20 Nord-West-Umfahrung Hamburg (Landesgrenze – B 431) wurde festgelegt, dass zu den einzelnen offenen Punkten vorerst separate Stellungnahmen der Fachgutachter für die Planfeststellungsbehörde verfasst werden. Im Folgenden werden die auf dem Termin besprochenen Punkte kommentiert und ggf. inhaltlich ergänzt:

I. Ergänzungen zum Vorkommen der Finte im Rahmen der FFH-VP für das FFH-Gebiet „Elbästuar“

Hintergrund:

Die Aussagen zur Problematik von Fintenvorkommen in den eingereichten Unterlagen sind aus Sicht der PF-Behörde nicht ausreichend, da u.a. aktuelle Quellen (Untersuchungen im Zuge der Unterhaltungsbaggerungen BioConsult 2012) nicht zitiert wurden. Die Begründung der nicht erheblichen Betroffenheit von Finten soll daher ergänzt werden. Eine Kartierung der Fintenbestände im Umfeld der A 20 einschließlich der Glückstädter Nebanelbe wird im Ergebnis jedoch ausgeschlossen, weil sich hierdurch keine bewertungsrelevanten Ergebnisse erwarten lassen.

Ergänzung:

Finten sind heute im Vergleich zur historischen Situation in allen Wattenmeerästuarien durch eine geringere Bestandsdichte gekennzeichnet. In jüngerer Vergangenheit zeigen Untersuchungsergebnisse offenbar eine (beginnende) Zunahme der Bestände in Weser und Elbe (z.B. Schulze & Schirmer 2005). Der Schwerpunkt der bislang bekannten Laichplätze der Finte *Alosa fallax* in der Elbe liegt zwischen Hanskalbsand und dem Mühlenberger Loch. In diesem Bereich ist die Sauerstoffversorgung in den Monaten, die für die frühen Entwicklungsstadien der Finten entscheidend sind, oft kritisch. Die von der Finte genutzten Räume können sich jahweise temperaturbedingt stromauf- bzw. strom- abwärts verlagern. In der Elbe laichen Finten erst, wenn eine Wassertemperatur von ca. 16°C erreicht wird. Im Frühling 2007 wurde die Mindesttemperatur für Laichaktivität in der Pagensander Nebanelbe später erreicht als im Bereich Mühlenberger Loch / Hahnöfer Nebanelbe.

Wenn sich das Sauerstoffproblem z.B. durch dem Klimawandel verschärft, wäre es für die Populationsstruktur entscheidend, dass im Ernstfall zumindest ein Teil des Jahrgangs überleben kann.

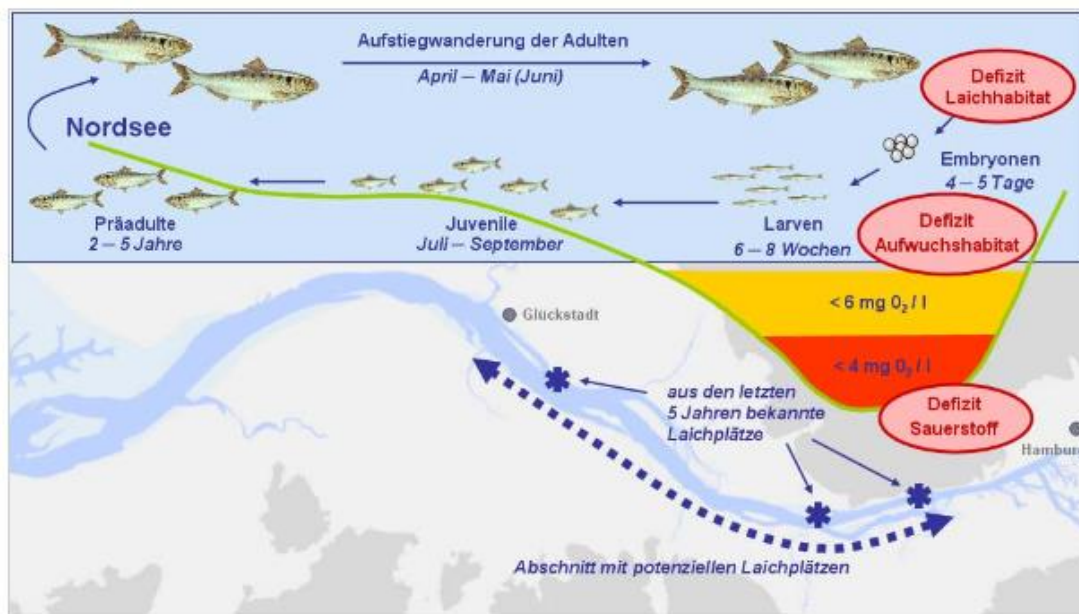


Abb. 1: Raumzeitliches Verbreitungsmuster der Finte im Elbeästuar (Lebenszyklusdarstellung auf der Grundlage einer Abbildung von Thiel 2008) Funktionsraum 4 IBP Elbeästuar – Fachbeitrag Natura 2000 10 (IBP Elbe 2010)

Ergebnisse von fischereibiologischen Untersuchungen haben gezeigt, dass zumindest im Frühling 2008 Finten auch vor Bielenberg am Südende der Glückstädter Nebenelbe gelaicht haben (vgl. IBP 2010). Zumindest in manchen Jahren beschränkt sich das Laichgeschehen damit nicht – wie lange angenommen wurde – auf das linke Ufer der Elbe. Zudem scheinen tendenziell Verlagerungen der Laichplätze in Richtung der Nordsee zu bestehen (Magath & Thiel 2013), obgleich an dem bekannten Hauptverbreitungsbild der Finten-Laichplätze weiterhin festgehalten werden kann.

Bisherigen Beobachtungen zufolge bevorzugen Finten Laichgebiete, die freistehende, strömungsexponierte Sandbänke und angrenzende Ruhe- Pools bieten. Aktuelle und frühere Laichplätze (z.B. Brammer Bank, Glückstädter Nebenelbe, Sandbank am Westausgang der Hahnöfer Nebenelbe) entsprechen den in Abbildung 2 dargestellten Grundformen. Diese Beobachtungen decken sich mit Angaben aus anderen Ästuaren (vgl. Bioconsult 2012).

Aufgrund der hohen Strömungsgeschwindigkeiten und des intensiven Wasseraustausches mit dem Hauptstrom stellt das Südende der Glückstädter Nebenelbe (sog. Kartoffelloch) zwar einen grundsätzlich geeigneten Laichstandort dar, als Aufwuchsraum für Finten und für weitere nicht-rheophile Arten ist die Glückstädter Nebenelbe dennoch von untergeordneter Bedeutung. Schwachdurchströmte Aufwuchsgebiete für Finten in frühen Entwicklungsstadien fehlen im Umfeld des Bielenberger Laichstandortes. Dieses bedeutet, dass ein vermutlich sehr hoher Anteil der dort abgegebenen Eier nicht zum Erhalt der Population beiträgt und dass damit eine typische sink-Situation entsteht, indem der dort abgegebene Laich verloren geht und das Gebiet wie eine „ökologische Senke“ bzw. „Falle“ fungiert, die zu Netto-Individuenverlusten führt).

Demnach handelt es sich bei dem Laichplatz vor dem Bielenberger Wald um einen für den Populationserhalt nicht relevanten Bereich, der nur vereinzelt genutzt werden kann. Der vom Vorhaben potenziell beeinträchtigte Bereich (Wasserentnahme und –einleitung) liegt zudem rd.



2,5 km stromaufwärts an einem „Prallhangbereich“, wo weder Sandbänke noch strömungsberuhigte Zonen für die Larven zu erwarten sind (vgl. Abb. 3).

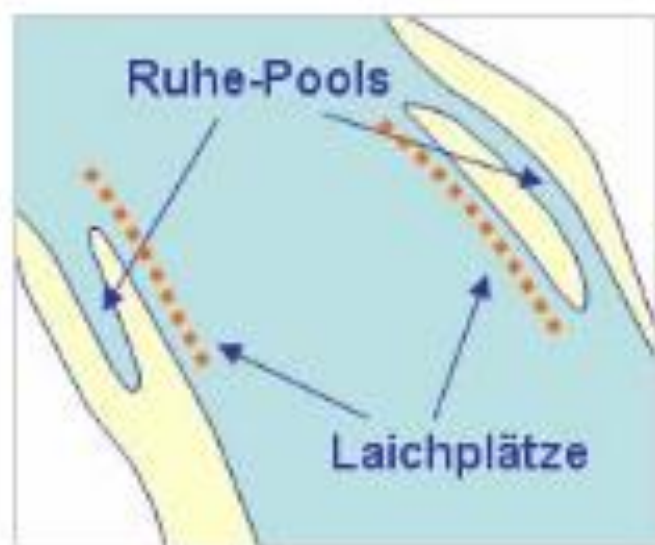


Abb. 2: Charakteristische Strukturen in Fintenaalgebieten (IBP 2010)



Abb. 3: Lage des Laichplatzes aus dem Jahr 2008 (roter Pfeil) von der rd. 2,5 km entfernten Einleit- bzw. Entnahmestelle des Brauchwassers (blauer Pfeil)

(Karte: Google Earth)



Umfangreiche Untersuchungen zur räumlichen Verteilung der Eier und Larven der Finte im Elbästuar wurden durch Bioconsult (2012) durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass im gesamten Untersuchungsbereich von km 630 – km 680 Finteneier erfasst werden konnten, dabei zeigen sich im Längsverlauf der Elbe z.T. deutliche Abundanzunterschiede. Trotz einiger Variabilitätsfaktoren ist ein räumliches Verteilungsmuster erkennbar. So wurden im Bereich von km 645 – 660 die höchsten Eidichten erfasst, deutliche Minima wurden bei km 630 und km 680 verzeichnet. Lokal unterschiedlich wurden sowohl höhere Eizahlen im Hauptstrom oder in Nebenelben verzeichnet. Im Flussquerschnitt war die Verteilung der Eier sehr variabel, so wurden v.a. auf der südlichen Stromseite bzw. nahe der Strommitte höhere Anzahlen erfasst.

Im Flussquerschnitt war auch die Verteilung der Larven variabel, so wurden v.a. auf der südlichen Stromseite höhere Anzahlen erfasst (die Unterschiede waren zwar erkennbar, aber statistisch nicht signifikant). Möglicherweise besteht hier u.a. auch ein Zusammenhang mit lokalen Strömungsmustern und/oder durch z.T. aktive Ortwechsel älterer Larven. Die Untersuchung im Längsverlauf der Tideelbe zeigt, dass in 2011 Fintenlarven im gesamten Untersuchungsbereich von km 630 – km 680 nachgewiesen wurden. In einer synoptischen Betrachtung der zeitlichen und der räumlichen Ergebnisse scheint in 2011 das Hauptvorkommen der Larven (frühe Entwicklungsstadien) bezogen auf den Zeitpunkt Anfang Mai zwischen km 643 und km 650 (im Mittel bis zu $>750 \text{ Ind.} \cdot 100 \text{ m}^3$) lokalisiert werden zu können.

Da das Vorhabengebiet bei ca. km 670 und somit rd. 20 km stromabwärts von den Hauptvorkommen der Larven bzw. rd. 10 km von denen der Finteneier liegt, sind unter Berücksichtigung der getroffenen Schutzmaßnahmen (Schutzgitter mit geringer Maschenweite, Reduzierung der Ansauggeschwindigkeit $< 0,3 \text{ m/s}$) und des in Bezug auf den Querschnitt der Elbstromes eher punktuellen Eingriffs vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Fintenpopulation auch unter Berücksichtigung der aktuellen Literatur weiterhin auszuschließen.

Literatur:

BIOCONSULT – SCHUCHARDT & SCHOLLE GbR (2012): Zeitliche und räumliche Verteilung von Fintenlaichprodukten in der Tideelbe bei km 643/640 sowie im Bereich von km 630 bis 680 Einganguntersuchung 2011 von Ende April – Anfang Juni 2011. Unveröff. Gutachten i.A. des WSA HAMBURG. JANUAR 2012.

MAGATH, V. & R. THIEL (2013): Stock recovery, spawning period and spawning area expansion of the twaite shad *Alosa fallax* in the Elbe estuary, southern North Sea. - *Endang Species Res.* . Vo. 20: 109-119.

SCHULZE, S. & M. SCHIRMER (2005): Die Wiederentdeckung der Finte in der Unterweser. - Tagungsbericht 2004 der Deutschen Gesellschaft für Limnologie (DGL) 5 S.

IBP /2010) – Integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP Elbeästuar) - Teil Hamburg und Schleswig-Holstein. - Vollständige Fassung unter <http://www.natura2000-unterelbe.de/plan-Teil-Hamburg-Schleswig-Holstein.php>



II. Ergänzung des Vorhabens „Deichverstärkung Seestermüher Marsch“ als kumulierendes Vorhaben im Rahmen der FFH-VP für das FFH-Gebiet „Elbästuar“ und das VSchG „Untereibe“

Ergänzung:

Die geplante Deichbaumaßnahme liegt rd. 5 km vom Vorhaben entfernt nahe der Ortslage Seestermühe. Die zuständige Behörde ist der Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein. Der Scoping-Termin für dieses Vorhaben hat am 12.12.2013 stattgefunden.

Geplant ist die Neuprofilierung des Landesschutzdeiches auf eine geplante Kronenhöhe von NN +8,20 m sowie die Anlage eines schmalen Deckwerks am Deichfuß vor dem „NSG Eschschallen“. Der für die Arbeiten benötigte Klei wird von einer Fläche westlich von Seestermühe entnommen. Zudem sind Ausbauarbeiten am binnendeichs liegenden Deichverteidigungsweg und am außendeichs liegenden Treibselabfuhrweg (rd. 3 km Länge) geplant.

Das Vorhaben soll voraussichtlich in den Jahren 2015 / 2016 umgesetzt werden.

Die Wirkfaktoren der geplanten Deichverstärkung mit Neuprofilierung des Landesschutzdeiches, Anlage eines schmalen Deckwerks und lokal begrenzte Entnahme von Klei sind nicht mit denen des Vorhabens A 20 vergleichbar. Nach Aussage des LKN Husum (Hr. Wittebrock mdl. am 28.02.2014) findet zudem keine Flächeninanspruchnahme / Eingriffe in die Natura 2000-Gebiete „Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“, „Untereibe“ und „Wettersystem der Kollmarer Marsch“ statt (Schutzgebietsgrenzen verlaufen am Deichfuß, außendeichs). Es sind keine kumulativen Wirkungen aus dem Bauprozess wie auch in räumlicher Hinsicht zu erwarten .

Der zusätzlich in Anspruch genommene Bereich außendeichs ist nur wenige Meter breit und befindet sich gemäß § 65 LWG innerhalb des Deichbesticks, betrifft folglich einen derzeit bereits vorbelasteten Bereich (Umfeld des bestehenden Treibselabfuhrweges), wodurch auch die (temporären) Störungen durch die Bautätigkeit relativiert werden.

Bei den zu prognostizierenden Auswirkungen (unter Berücksichtigung der dort notwendigen Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. Bauzeitbeschränkungen etc.) handelt es sich somit ausschließlich um Effekte von geringer Intensität, überwiegend temporärer Natur (voraussichtlich 2-jährige Bauzeit in 2015-2016) und lokaler Wirkung (binnendeichs), so dass aufgrund der Entfernung keine Summationseffekte mit der hier geprüften Elbquerung eintreten können, die zu erheblichen Auswirkungen führen würden. Dies gilt insbesondere, weil die Beeinträchtigung durch den Tunnelbau der A 20 insgesamt sehr gering sind und im Wesentlichen auf aquatische Lebensgemeinschaften (Wasserentnahme und –einleitung → Fische, Rundmäuler) entfallen, die durch die Wirkfaktoren der hier geplanten Deichverstärkung nicht betroffen werden.

Quelle: Scoping-Unterlage des LKN vom 05.12.2013, mdl. Mitt LKN (Hr. Wittebrock)



III. Ergänzung der Unterlagen um leitfadenskonforme Untersuchungen der Fledermäuse im Trassenbereich

Methodische Grundlage der Erfassungen von Fledermäusen ist die ARBEITSHILFE FLEDERMÄUSE UND STRAßENBAU (LBV-SH 2011). Hierfür sind standardmäßig 4 Übersichtsbegehungen erforderlich. Zudem sind an potenziellen Leitstrukturen automatische Erfassungssysteme (Horchboxen) einzusetzen, die an 3 Terminen mit > 1 Woche Abstand jeweils eine Nacht an den Strukturen aufgestellt werden. Auf dieser Basis wird beurteilt, ob ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Es ist vorgesehen, die Erfassungen arbeitshilfenkonform im Frühjahr/ Sommer 2014 nachzuholen. Die Ergebnisse werden nachgereicht.

In 2013 ist die Kartierung von Höhlenbäumen im Eingriffsbereich erfolgt. Bei einer Nachvermessung der Bäume im Eingriffsbereich im Februar 2014 wurde festgestellt, dass der einzige Baum mit Wochenstubenquartiereignung zwischenzeitlich mutmaßlich im Zuge der Verkehrssicherungspflicht gefällt wurde (nicht auf Veranlassung des VHT).

IV. Erneute Abfrage der LLUR-Datenbank (Planungsrelevante Arten) und Abgleich mit den bisherigen Kenntnisständen über die Verbreitung schutzwürdiger Arten“

Im Januar 2014 ist eine erneute Abfrage des Artenkatasters des LLUR erfolgt. In der Datenbank vorhanden sind im Wesentlichen die Libellenfunde aus den eigenen Untersuchungen 2005 sowie eine Beobachtung einer Breitflügelfledermaus aus 1992.

Im Ergebnis ergaben sich somit keine Hinweise auf planungsrelevante Vorkommen insbesondere von streng geschützten Arten, die eine Anpassung der Planung erforderlich machen würden.

Kiel, den 12.03.2014

Christoph Herden,

GFN mbH